

# **NRW Wiederholer 9. Klasse: bei erneuter Nichtversetzung = kein Schulabschluss??**

**Beitrag von „Hawkeye“ vom 5. November 2010 09:13**

Hi AK,

und um weiter aus Bayern zu berichten.

Hier gibt es ja nicht nur gymnasiale und mittelschulische Abschlüsse, sondern auch die Realschule 😊 (ich weiß, du hast sie nicht vergessen, Hermine). I.d.R. können in solchen Fällen wie bei dir die (Real)Schulen selbst oder der MB (die nächsthöhere Dienststelle) entscheiden, dass der Schüler nach dem Durchfallen am Gym an eine Realschule kommt und dort, ungeachtet der Paragrafen (zu alt, zu oft wiederholt, keine Nachprüfung möglich usw.) seine Mittlere Reife machen kann.

Über solche Möglichkeiten müsste doch ein Beratungslehrer Bescheid wissen, falls es so was gibt.

Die Paragrafen von denen du sprichst, dürften sich ja wohl im Abschnitt zur Versetzung, Bestehen der Jahrgangsstufe, Höchstausbildungsdauer etc. enthalten sein.

Doch wie gesagt, nicht in den Paragrafen steht (hier in BY), dass diese Paragrafen auf Anweisung des MB aufgehoben werden können.

Ich hatte in den letzten Jahren so immer wieder Schüler, die mit 20 und älter ihre Mittlere Reife gemacht haben.

Selbst wenn der Schüler schon älter ist, wird er dann in die 9 (in deinem Fall) gesteckt. Sollten die Leistungen ganz schlecht sein, würde er hier auch die Möglichkeit haben, an die Haupt/Mittelschule zu gehen, auch als "richtiger" Schüler, also nicht als externer Prüfling.

Ich beuge mich mal aus dem Fenster und meine, dass das "Versagen" am Gym (vor Abschluss der zehnten Klasse) nicht dazu führen kann, dass dem Schüler GAR KEIN Abschluss ermöglicht wird. Das würde meinem Schulverständnis widersprechen - aber das ist von meinem Bundesland geprägt.

In deinem Fall kann man dem Schüler allerdings auch ganz einfach vorschlagen, Bewerbungen zu schreiben. So doof es klingt.

Grüße

H.